

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1819

90 (9.11.1819)

Anzeigebblatt

für den Neckar-, und Main-, und Tauberkreis.

No. 90.

Dienstag den 9. November

1819.

Bekanntmachungen.

Auf Ersuchen des großh. Kriegsseparats, sich von dem Daseyn der letztverfallenen Nummern der auf die Oberämter Mosbach u. Borberg ausgefertigten Landkriegsschuldscheine zu überzeugen, hat man sich auf das Bureau des großherzogl. Kriegsseparats versetzt, und daselbst nachfolgende Nummern vorgefunden, nämlich:

369.	958.	774.	33.	396.	246.	991.	591.
544.	404.	466.	850.	745.	421.	655.	184.
451.	167.	118.	95.	779.	605.	440.	211.
883.	698.	624.	276.	83.	81.	846.	809.
264.	105.	92.	824.	455.	915.	483.	681.
471.	607.	847.	523.	819.	190.	962.	770.
54.	587.	693.	150.	216.	46.	731.	373.
629.	869.	753.	183.	652.	575.	141.	311.
449.	525.	941.	201.	21.	277.	263.	728.
366.	415.	692.	126.	210.	658.	77.	701.
388.	68.	271.	208.	286.	939.	952.	222.
973.	117.	223.	337.	992.	488.	375.	592.
989.	406.	948.	445.	729.	733.	100.	89.
765.	837.	714.	831.	108.	741.	493.	261.
321.	361.	438.	469.	557.	862.	715.	442.
736.	633.	513.	637.	301.	856.	871.	256.
547.	382.	758.	496.	170.	153.	62.	780.
531.	462.	889.	450.	582.	111.	142.	303.
133.	300.	35.	203.	641.	194.	218.	45.
785.	696.	559.	571.	978.	849.	567.	823.
894.	970.	949.	88.	754.	876.	585.	436.
969.	499.	990.	74.	69.	805.	907.	

Welches den Besitzern dieser Landkriegsschuldscheine hiermit bekannt gemacht wird.
Mannheim den 2. Novbr. 1819.

Der Staatsrath und Kreisdirector.
Siegel.

Vdt. Wämicher,

2) Neckarbischofsheim. Zu Obergingern wurden vor einiger Zeit folgende Präciosen und Gelder gestohlen, als:

1. Ein silberner Becher mit einem Deckelknopf, an dem Deckel ist der Knopf herausgebrochen, wiegt 15 Loth
2. Ein ditto mit 3 Knöpfen, 15 —
3. Ein ditto vergoldeter, 12 —
4. Ein vergoldeter Schweißbecher, 10 —
5. Ein ditto, welcher unten eng und oben weit, 12 —
6. Ein ditto nämlicher Façon 9 —
7. Sechs Pr. silberne Messer u. Gabel 36 —
8. Eine vergoldete silberne Zuckerschale, 8 —
9. Ein silberner Vorlegelöffel von runder Façon, inwendig vergoldet, 15 —
10. Neun silberne Löffel, 36 —
11. Vier ditto, 18 —
12. Ein silbernes Salzfäßchen, 4 —
13. Eine silberne Schnupftabaksdose von viereckiger Façon, 8 —
14. Ein Pr. silberne Schnallen für Mannspersonen, 5 —
15. Ein silberner Ehgürtel, bei den Israeliten üblich, 12 —
16. Eine goldene Halskette von feiner Arbeit, 18 Gran schwer.
17. Ein Pr. goldene Ohrengehänge von Glocken-Façon.
18. Zwei goldene Fingerringe, 2 Gran schwer.
19. Ein goldener mit Brillanten besetzter, in der Mitte mit einem großen Stein versehener Fingerring, Werth von 55 fl.
20. Ein goldener jüdischer Ehering von 1½ Gran schwer.

21. Drei Paar goldene verschiedene Ohrengehänge.
22. Drei k. k. östreichische Dukaten, zusammengelegt, dann ferner an baarem Gelde, kleine und große Thaler, 300 fl.
23. Ein silberner Becher mit einem Deckel, worauf ein silberner Vogel befestiget, mit Knöpfen und unten vergoldet, 20 Loth
24. Ein vergoldeter Schweißbecher, am Rande mit deutschen Buchstaben, (die Schrift kann nicht angegeben werden) 24 —
25. Ein ditto vergoldeter, 18 Loth
26. ditto ditto Schweißbecher, 12 —
27. Ein ditto ohne Vergoldung, 10 —
28. Ein ditto kleiner, 6 —
29. Ein mit blauen Steinen eingelegetes silbernes Salzfäßchen, ohngefähr 3 —
30. Sechs Paar silberne Messer und Gabel, 34 —
31. Zwölf silberne Löffel nach ganz moderner Façon, 24 —
32. Vier ditto von alter Façon, 12 —
33. Ein silberner Vorleglöffel, 15 —
34. Ein ditto Kaffee Service mit alter Zugehör, 20 —
35. Zwei Ehegürtel, 40 —
36. Ein silbernes Nadelbüchschchen, 1 —
37. Eine goldene Halskette von gewürfelter Façon, 4 Schuh lang, mit einem Medaillon, bezeichnet mit H.B., werth 94 fl.
38. Zwei mit Rosettensteinen eingesezte goldene Fingerringe, werth 25 fl.
39. Sechs andere goldene Fingerringe, 6 Gran schwer.
40. 1½ Dukaten, in die Länge zusammengelegt, werth 9 fl. 37 kr.
41. Eine mit guten Perlen besetzte goldene Vorstecknadel.
42. Ein Paar silberne Charetier-Schnallen von 2 Loth
43. Ein silbernes Büchschchen, 18 Dukaten enthaltend.
44. Fünfzehn Stück doppelte französische Carolin.
45. 18 Stück einfache ditto,
46. An verschiedenen Sorten Silbergeld 900 fl.
47. Ein Ulmer Pfeifenkopf mit Silber beschlagen, nebst silberner Kette.
48. Zwei vergoldete silberne Schweißbecher von gleicher Augsbürger Probe 18 Loth
49. Zwei ditto vergoldete Becher, 24 —
50. Ein ditto unergoldeter, Augsbürger Probe, 10 —
51. Ein ditto Schaalbecher, 5 —
52. Neun silberne Eßlöffel verschiedener Gattung, 36 —
53. Ein silberner Herkain, Heidelberger Probe mit Meisterzeichen.
54. Ein silbernes Kaffee-Service mit 6 Kaffeelöffeln, einer Zuckerzange und einem Zuckerlöffel, mitten in der Schaale steht ein Mann, welcher den Zucker löset und die Zange hält, wiegt 16 —
55. Zwei silberne Nadelbüchschchen, unten mit einem ausgestochenen Petttschaft mit den hebräischen Buchstaben Sara Mayer.
56. Zwei silberne Büchschchen, das eine rund von feiner Arbeit, das andere glatt, in jedem derselben sind 12 Stück Itels Dukaten, 4eckigt und auf jeder ein Lämmchen.
57. Ein auf 3 Knöpfen stehendes silbernes Salzfäßchen, 6 —
58. Eine silberne Zuckerschaale mit einem Sprung.
59. Eine übergoldete Schiffschaale mit 2 Handheben und durchbrochen.
60. Sechs goldene verschiedene Fingerringe, mit theils blauen Steinen und Dupfen auf den Steinen, nebst einem goldnen Büchlein.
61. Ein Paar goldene Ohrengehänge für Frauenzimmer, mitten in jedem derselben braune Steine mit weißen Knöpfen.
62. Ein jüdischer Ehegürtel mit vergoldeten Knöpfen, 24 —

63. Ein ditto von Glöthigem Silber, 12 Loth
 64. Ein goldener daumenbreiter Ehe-
 ring, 4 Gran schwer.
 65. Drei mit Pfälzer Wappen ver-
 sehene alte Goldstücke.
 66. Vier kleine Ohrengehänge für
 Kinder, 1½ Gran.
 67. Eine Porzellanene Dose worin
 5 alte große Leopolds-Thaler und
 noch 20 alte Geldstücke enthal-
 ten waren.
 68. Ein mit Haken versehenes ganz
 neues silbernes Schloß für einen
 Mantel, und

69. Endlich 2 silberne Caffeeelöffel 1½ Loth.
 Man ersucht daher sämtliche Polizei-
 behörden, die Goldarbeiter und Handels-
 leute hierauf aufmerksam zu machen, die al-
 lenfallige Besitzer oder Verkäufer über deren
 Besitz zu konstituiren, solche nöthigenfalls
 zu verhaften, und das hiesige Amt gefälligst
 hievon in Kenntniß zu setzen. Eine genauere
 Beschreibung der entwendeten Effekten als
 die in dem anliegenden Verzeichniß enthal-
 tene, konnte von den angeblich Bestohlenen
 nicht angegeben werden. Neckarbischofs-
 heim den 30. Oktbr. 1819.

Großherzogl. Amt.

Wild.

Vdt. Schellenbauer.

1) Carlsruhe. Dem korrespondirenden
 Publikum wird anmit bekannt gemacht, daß
 zwischen Heidelberg und Würzburg über
 Mosbach ic. außer den 2 schon bestehenden
 Briefpostkursen nunmehr vom 15. d. M. an
 noch ein 3ter Cours eingerichtet worden ist,
 so daß künftig von Heidelberg nach Würzburg,
 am Montag, Donnerstag und Samstag, und
 von Würzburg nach Heidelberg, am Sonn-
 tag, Mittwoch und Freitag Mittags die Post
 abgeht. Carlsruhe den 1. Novbr. 1819.

Großherzogl. Oberpostdirektion.

Führ. v. Fahrenberg.

Vdt. Fieß.

1) Kaskatt. Karl Bohmüller von Birli-
 ngen, Kön. würtemb. Oberamte Harb. ist wegen
 wiederholten Diebstahls, nebst seiner weitem
 Strafe zur Landesverweisung von großherz.
 Hofgerichte dahier verurtheilt; dieses wird

also nebst seiner Beschreibung zur öffentli-
 chen Kenntniß gebracht.

Personbeschreibung. Karl Bohmüller von
 Birlingen, 5' 4" groß, schlanker Statur,
 hat länglichtes Angesicht, schwarzbraune
 Haare und Augenbraunen, gewölbte Stirne,
 graue Augen, spitze Nase, schmale Wan-
 gen, mittlern Mund, gute Zähne, breites
 Kinn. Kaskatt den 30. Oktbr. 1819.

Großherzogl. Oberamt.

Müller.

1) Mannheim. Die im J. 1816 mit ih-
 rem inzwischen verlebten Ehemann im 1. Grade
 entmündigt gewordene Administrationrath
 Frommerische Ehefrau, wurde durch Beschluß
 vom heutigen der eigenen Geschäftsführung
 unter Assistenz ihres Geschlechts-Beistandes
 wieder fähig erklärt, in dessen Folge die
 Aufhebung der früheren Entmündigung vor-
 schriftsmäßig öffentlich bekannt gemacht
 wird. Mannheim den 19. Okt. 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

1) Bretten. Der für die Conscription
 pro 1819 vom Loos getroffene Friedrich Stein-
 hilpert von Gundelsheim, ein Schäfer, wird
 aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier
 zu stellen, und seiner Milizpflicht Genüge
 zu leisten, indem sonst nach den Landesge-
 setzen als Refraktaire gegen ihn verfahren
 wird. Bretten den 30. Oktbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Baumgärtner.

1) Wertheim. Die pro 1819 zum Loos
 bestimmten Rekruten,

Joh. Wilhelm Unger und

Georg Heinrich Hetwig,

beide von Wertheim, sind zum aktiven
 Dienste berufen. Dieselben werden daher hie-
 mit aufgefordert, sich längstens binnen 6
 Wochen bei Vermeidung der in den Landes-
 gesetzen auf die Refraktärs gesetzten scharfen
 Strafe vor ihrem vorgesetzten Amte dahier
 zu sistiren. Wertheim den 28. Oktbr. 1819.

Großh. Stadt- u. Hies. Landamt.

Gärtner.

1) Schwetzingen. Der vormalige Schuls-
 lehrer Nikolaus Schüpfer von Plankstadt ist

im ersten Grade mundtobt erklärt, und ihm der dassige Bürger Jakob Schuhmacher junior als Beistand beigegeben worden, ohne welchen er gültig nichts rechten, keine Vergleiche schließen, keine Anleihen aufnehmen, nicht auf Borg handeln, keine ablösbliche Kapitalien erheben, oder darüber Empfangscheine geben, keine Güter veräußern noch verpfänden kann. Schwefzingen den 29sten Oktbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Orff.

1) Gerlachshheim. Die Georg Ottische Schuldenliquidation ist auf eine sehr unrichtige Weise in das Anzeigenblatt No. 86. Seite 494. eingerückt worden. Georg Ott ist nicht von Grünsfeld, sondern von Grünsfeld-Zimmern, auch ist gegen ihn und seine verstorbene Gattin nichts weniger als der Concurs erkannt. Lediglich zum Behufe der Vermögensabtheilung zwischen Georg Ott und dessen minderjährigen Sohne Balthasar Ott sind die Georg Ottischen Gläubiger auf den 2. d. M. zusammenberufen. Gerlachshheim den 2. Novbr. 1819.

Großherzogl. Amt.

Keller.

2) Osterburken. Die Georg Friedrich Zimmermannischen Eheleute zu Adelsheim sind wegen unbefonnener Vermögensverschleuderung im ersten Grade für mundtobt erklärt, und daher unfähig, ohne Einwilligung ihres amtlich zugeordneten Beistands Christoph Gerner von da, die im Satz 513. des Landesrechts aufgezählten Rechts-handlungen gültig vorzunehmen. Osterburken den 25sten Oktbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Herrmann.

3) Heidelberg. Nachbenannte im Jahr 1799 geborne, zum activen Dienst als Milizen gezogene, aber abwesende hiesige Unterthansöhne, als: Caspar Daniel Pulster, Joh. Adam Marx, Joh. Friedrich Volk, Joh. Leonhardt, Franz Anton Kohler, Franz Xaver Weickert, Franz Schilling, Johann Werner, Herz Mayer, Mathias Sänglein, Joh. Jakob Weintraut, Christian Maier, Philipp Epp, Jakob Bratz, Johann Georg

Bauer, Jakob Wohlfleber, Joh. Georg Desch, Georg Christian Vaur, Joh. Ludwig Beck, Christian August Frank, Carl Steinhauser, Joh. Joseph Eckert, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, widrigenfalls gegen sie nach den Landesgesetzen verfahren werden soll. Heidelberg den 8ten Oktbr. 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

Hertling.

3) Bruchsal. Am Mittwoch den 6. d. M. Abends, ist von dem Postwagen zwischen Bruchsal und Durlach ein Kistchen von weissem Holze, verpackt, mit der Adresse an großh. Kriegskasse in Karlsruhe, 103 Pfund schwer, 2747 fl. 17 kr. Geld in verschiedenen Sorten enthaltend, gestohlen worden. Die Polizeibehörden werden ersucht, Kundschaft auszustellen, um den Dieb ausfindig zu machen, und wenn solcher betreten würde, ihn gegen Erstattung der Kosten hierher auszuliefern, oder wenn gegen Jemand hierwegen nur ein Verdacht bekannt würde, davon Nachricht anher zu ertheilen. Anbei wird öffentlich bekannt gemacht, daß von großh. hochpreisl. Finanzministerium ein Preis von 200 fl. auf Entdeckung des Thäters bewilligt sey. Bruchsal den 16. Oktbr. 1819.

Großherzogl. Oberamt.

Machauer.

2) Mannheim. Der von dem großherz. bad. Linien-Infant. Regim. abermals entwichene Tambour Gabriel Luz von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Mannheim den 18. Oktbr. 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Kunkelmann.

2) Mannheim. Der von der großherz. bad. Garde-du-Corps entwichene Gardist Adam Schäfer von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach

fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Mannheim den 18. Oktbr. 1819.

Großherzogl. Stadttamt.
v. Jagemann.

Vdt. Kunkelmann.

2) Blumberg. Da die Rekruten Joh. Harple von Hondingen und Joseph Hauser von Niedböhlingen, beide aus derziehung von Jahr 1819, bei der am 18. d. stattgehabten Rekrutenübergabe nicht erschienen sind, so werden solche anmit vorgeladen, sich um so mehr inner den nächsten 6 Wochen dahier einzufinden, weil solche sonst den Verlust ihres Vermögens und Bürgerrechts zu gewärtigen haben. Blumberg den 20ten Oktbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Mannheim. Der Besitzer des No. 1188. in der 6ten Sandgewann liegenden Ackers, ad 1 Morgen $1\frac{1}{2}$ Ruthen, in den Lager- und Nahrungszettel-Büchern auf Adam Wilhelm Wittib, nachherige Eisenmengerische Ehefrau, als Eigenthum eingeschrieben, ohne daß eine gleiche Zuschreibung in den Urkundbüchern geschehen ist. Heinrich Eisenmenger hat, in Ermanglung anderer Beweise über den Eigenthums-Erwerb dieses Ackers, gebethen, alle diejenigen, welche etwa einen näheren rechtlichen Anspruch daran zu haben vermeinten, zur Angabe ediktaliter vorzuladen. Man hat dieser Bitte Statt gegeben, und fordert daher alle etwaigen näheren Eigenthums-Berechtigten hiermit öffentlich auf, diese ihre Ansprüche um so gewisser in 4 Wochen a die insinuationis bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, als nachmals die definitive Zuschreibung des Ackers auf den jetzigen Besitzer rechtlich verfügt werden wird. Mannheim den 12. Oktober 1819.

Großherzogl. Stadttamt.
v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

3) Borsberg. Da die unten signalisirten zwei Verbrecher heute Nacht 1 Uhr aus ihrem Gefängnisse ausgebrochen und durchgezogen sind, so werden sämtliche groß-

Herren und sonstige ebrigkeitliche Behörden ersucht, auf diese äußerst gefährlichen Verbrecher fahnden, sie im Betretungsfalle arretiren, und hierher zu Amt abliefern zu lassen.

Beschreibung

der beiden Verbrecher.

1. Maria Anna Josefine, von Unter-eubigheim, angeblich verheirathet gewesen an den Johann Müller von Nebern, welcher dieses Jahr in Mudau gestorben seyn soll, und den Spitznamen Hüttenhannes gehabt hat, ist 36 Jahre alt, mißt 5' 3'', hat einen schlanken Körperbau, gewöhnliche Nase und Mund, starke Oberlippen, graue Augen, braune geschweitelte Haare, und ist gekleidet mit einem wollenen Zeugrock von grauem Grund mit roth und weißen Streifen, ein roth und blau gestreiftes baumwollenes Jäckchen, eine grau kattunene Schürze mit schwarzen Dupfen, ein roth baumwollenes Halstuch mit grün und gelbem Kranz, gewöhnliche Schwabenhaube von rothem Kattun mit schwarzem Band, weißwollene Strümpfe, Schuhe ohne hohe Absätze.

2. Franz Eymann, von Hettingen, ledigen Standes, 33 Jahre alt, seiner Profession ein Schmidt, 5' 8'' groß, robusten Körperbaues, hellbraune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnliche Nase, eingefallene Backen, braunen Bart, gewöhnlichen Mund, hohe Stirne; trägt ein gelb gedupftes Halstuch, eine dunkelgrüne manschetterne Weste mit nämlichen Knöpfen, blau und weiß melirte baumwollene lange Oberhosen, und Stiefel. — Er ist besonders kennbar, da er ohne Rock, und hemdärmlich, auch ohne Kopfbedeckung entsprungen ist. Borsberg den 18ten Oktober 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo. Vdt. Keller.

3) Mannheim. Nunmehr werden die beiden Brüder des kaiserlich russischen Hofrath Kaver von Werhelst, Sawiela Carlsohn, von Werelsta in Wladimir, in Gemäßheit der unterm 11ten Sept. 1818 gegen sie erlassenen öffentlichen Vorladung für

verschollen erklärt. Mannheim den 13. October 1819.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.
Vdt. Nürnbergger.

Obergerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.

B. G. No. 6429. — 6440. II. Sen.

Sämmtliche Gläubiger des großh. bad. Capitains a la Suite Frhr. Friedrich von Adelsheim zu Adelsheim, über dessen Vermögen heute der förmliche Saut erkannt worden ist, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen bei der zu Instruirung des Sautprozesses ernannten Commission dem Bezirksamte Osterburken binnen 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses anzuzeigen, solche behörend richtig zu stellen, und ihre allenfallsigen Vorzugsrechte auszuführen. Mannheim den 26sten Octbr. 1819.

Frhr. v. Stengel.

Weller.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.

B. G. No. 6389. I. Sen.

Die Mathias Niederschen Erben sind in der dahier anhängigen Rechtsache der Friedrich Happelschen Erben zu Heidelberg Kläger Appellanten, gegen die Stadthalter Gläubiger Erben auf dem Schwabenheimer Hofe beklagte Appellaten wegen Vindicacion eines Ackers von den Klägern zur Rechtsmitvertretung dahier aufgefordert worden.

Es werden sofort die beiden abwesenden Söhne des Mathias Mildner hievon in Kenntniß gesetzt, und ihnen zugleich aufgegeben, innerhalb einer Frist von 3 Monaten einen Rechtsanwalt in der Person eines diesseitigen Obergerichtsadvokaten zu bestellen, und durch diesen, jedoch unbeschadet ihrer demnächstigen Einreden wider den Grund der Aufforderung, die auffordernden Kläger mitvertreten zu helfen, widrigenfalls sie seiner Zeit, wenn es darauf ankommt, gegen sich den Prozeß als wohl geführt, und

das Urtheil für wohl gefällt gelten lassen müssen. Mannheim den 25. Octbr. 1819.

Frhr. v. Stengel.
Petitjean.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden; Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Osterburken

2) zu Leibenstadt, an den in Saut erkannten Schäfer Andreas Edel, auf Dienstag den 30. Novbr., Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Leibenstadt.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Weinheim

2) zu Hohensachsen, an den in Saut erkannten Georg Peter Schäfer, auf Montag den 15. Novbr., Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Weinheim.

Aus dem Großherzogl. Landamte Heidelberg

3) zu Brombach, an den in Concurs erkannten Ackersmann Peter Lammert, auf Dienstag den 23. Novbr., Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate im Wirth Eifnerschen Hause zu Brombach.

Aus dem Großherzogl. Landamte Heidelberg

3) zu Brombach, an den in Concurs erkannten Ackersmann Georg Weisel, auf Mittwoch den 24. Novbr., Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate im Wirth Eifnerschen Hause zu Brombach.

Aus dem Großherzogl. Landamte Heidelberg

3) zu Brombach, an den in Saut erkannten Br. u. Ackersmann Joh. Serb d. j. auf Dienstag den 23. Nov. d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor dem großherzogl. Amts-

revisorate im Wirth Esnerschen Hause zu
Brombach.

Aus dem Großherzogl. Stadtamte
Einsheim

3) zu Eschelbronn, an die in Gant
gerathenen Christian Ernstischen Eheleute,
auf Montag den 22ten November l. J.,
Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate
zu Eschelbronn.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Wiesloch

3) zu Wiesloch, an die Peter Stei-
del'sche Verlassenschaftsmasse, gegen welche
der Gantprozeß erkannt ist, auf Montag
den 22. Novbr., vor großherzogl. Amtsre-
visorate zu Wiesloch.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Luchen

3) zu Hainstadt, an den in Concurs
erkannten Franz Gramlich, auf Samstag
den 11. Dezember l. J., Morgens 9 Uhr,
vor großh. Amtsrevisorate zu Hainstadt.

2) Mannheim. Gegen den hiesigen
Hafenmeister Christian Fr. Sonntag hat
man den Concurs erkannt; daher werden
alle, welche eine Forderung an denselben
zu machen, und solche hier noch nicht an-
gezeigt haben, anmit aufgefordert, ihre For-
derung am 24ten d. M. November, Mor-
gens 9 Uhr, vor großherzogl. Amtsrevisorate
dahier zu liquidiren und über den Vorzug
zu streiten, unter dem Rechtsnachtheil
des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse.
Mannheim den 27. Oktober 1819.

Großherzogl. Stadtm.
v. Jagemann.

Vdt. Schüsler.

1) Schwetzingen. Gegen Peter Köch-
ler zu Seckenheim ist der Gant erkannt, und
Tagfahrt zur Schuldenliquidation und dem
Vorzugstreite auf Dienstag den 24. l. M.
Novbr., früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevi-
sorate auf dem Rathhause zu Seckenheim
festgesetzt, wo sich alle jene, welche an den
Gantmann rechtliche Ansprüche haben, mit
ihren in Händen habenden Beweisurkunden
bei Vermeidung des Ausschlusses von der

Vermögensmasse zu melden haben. Hierbei
wird bemerkt, daß auf Antrag seiner in das
Mittel treten wollenden Mutter, der Ma-
thias Treibers Wittib von Seckenheim, ein
Nachlaßvertrag versucht werden soll. Da
aber hierzu auch eine Liquidation der Pas-
siven der gedachten Treiberischen Wittwe nö-
thig erscheint, so werden die Gläubiger ders-
selben ebenfalls aufgefordert, an gedachtem
Tag und Stunde sich in Seckenheim einzu-
finden, wo zugleich zu ihrer Befriedigung
das geeignete eingeschritten werden soll.
Schwetzingen den 30. Oktbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Drff.

Ersvorladung.

2) Wertheim. Der Schuhmacher Joh.
Michael Diehm, von Dertingen, hat vor
etwa 41 Jahren zu Worms die Schuhmacher-
profession erlernt, und ist von da aus in die
Fremde gegangen. Vor etwa 30 — 36
Jahren hat er das leztmal mit seinem Bru-
der zu Ludwigsburg gesprochen, und seither
nichts mehr von sich hören lassen. Auf
Antrag dessen Erben wird demnach Joh.
Michael Diehm öffentlich vorgeladen, sich
binnen 12 Monaten von heute an, oder des-
sen etwaige Leibeserben, dahier zu stellen,
und sich wegen der Uebernahme seines etwa
in 800 und etlichen Gulden bestehenden Ver-
mögens auszuweisen, widrigenfalls dasselbe
seinen bekannten Anverwandten in den fürs-
sorglichen Besitz gegeben werden soll. Wert-
heim den 23. Oktbr. 1819.

Großherzogl. 2tes Landamt.

Serger. Vdt. Hekel.

Versteigerungen.

2) Oppenheim. Künftigen 15. Nov.
Nachmittag 1 Uhr, sollen zu Oppenheim am
Rhein in dem Gasthause zum weißen Roß,
nachfolgende Weine v. Jahr 1819, Oppen-
heimer Wächsthum, als:

6 Stück 6 Ohm Bergwein, 2 Stück Gar-
tenwein, zur Friedrich Vorngeäfferischen
Masse von Oppenheim.

3 Stück Bergwein, zur Jakob-Hofwännischen Mass. von da.

3 Stück Bergwein, 1 Stück Gartenwein, den Heinrich Eurschmännischen Kindern von da, und

3 Stück Bergwein, 1 Stück Gartenwein, dem Bürgerhospital zu Oppenheim gehörig,

unter annehmliehen Bedingungen versteigert werden, wovon die Proben den nämlichen Tag Vormittags 11 Uhr, vor den Fässern genommen werden können. Oppenheim den 25ten Oktober 1819.

Schneider, großh. hess. Notär.

1) Neckarbischofsheim. Der Lammwirth Adam Schüssler dahier, welcher vor ungefähr 17 Jahr die Wirthschaft zum Lamm in einen 6jährigen Zeitbestand übernommen, ist gesonnen, Familienverhältnissen wegen diese Wirthschaft mit Genehmigung der Eigenthümer derselben in einen anderweiten 6jährigen Bestand zu geben, und man hat dessfalls die Versteigerung auf Montag den 22. Novbr., Morgens 10 Uhr, vor diesseitigem Stadtrath festgesetzt.

Das fragliche Gasthaus, in welchem drei Zünfte ihre Herberge haben, enthält 8 Zimmer, 3 Küchen, 6 Kammern, hat eine Backgerechtigkeit, und eine gut eingerichtete Backerei, dabei befindet sich eine große Scheuer, ein gewölbter Keller, und Stallung für 18 Pferde. Neckarbischofsheim den 30ten Oktbr. 1819.

Großherzogl. Stadtrath.

Bürgermeister Wagner.

Mittwoch den 14. Novbr. d. J., Vormittags 9 Uhr, wird in dem Gewölbe des weißen Rosses in der Schleifinger Gasse in Frankfurt a. M., eine Parthie russischen weißen und gelben Lichtertalgs Faseweise mit den üblichen 10 % Tara öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

Das Gebäude in Oggersheim, der ehemalige Marstall, wird Montags den 15ten November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zu den 3 Königen in Oggersheim von dem Eigenthümer versteigert,

und bei annehmliehen Gebothe sogleich zugeschlagen.

Montags den 6ten Dezember 1819, Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Gasthause zum Adler in Worms, durch die Eigenthümer zur freiwilligen und öffentlichen Versteigerung des sogenannten Engel- oder Reymayer-Hofes, nebst Zugehörungen, unter sehr annehmliehen Bedingungen, die in der Amtsstube des Herrn Notär Winkelmann in Worms einzusehen sind, geschritten werden. Der Reymayer-Hof besteht:

a. aus einem 2stöckigen ganz von Steinen gebauten, zwei Säle, zehn Wohnzimmer, geräumige Küche und Speisekammer, große Speicher und gewölbte Keller enthaltenden Wohnhause;

b. aus einer Wohnung für den Ringertsmann, nebst Küche und Stallung für Kühe und Schweine;

c. aus einem Pferdestall, Heubühne, Scheuer und Kellerhaus, nebst Keller;

d. aus einem geräumigen Hofe, nebst Brunnen und kleinen Garten;

e. endlich aus einem vier Morgen starken gut gehaltenen Weingarten, größtentheils neu gerottet, ganz mit einer hohen Mauer umgeben, und auf der Winterseite mit den vorzüglichsten Sorten tragbarer Aepfel- und Birnbäumen angepflanzt.

Der Hof liegt an der Liebfrauen-Gewann bei Worms, und der Weingarten erträgt in gewöhnlichen Jahren 5 bis 6 Fuder Liebfrauenmilch.

Dienstnachricht.

Durch das erfolgte Ableben des Knabenschullehrers an der ev. reform. Gemeinde zu St. Peter in Heidelberg, Adam Köllenger, ist der dortige Schuldienst mit einem Competenzanschlag von 344 fl. 27 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um gedachte Schulkelle, welche neben der sonst erforderlichen Qualifikation auch besonders im Orgelspielen geübt seyn müssen, haben sich binnen 6 Wochen durch ihre vorgelegte Dekanate oder Spezialate bei der obersten evang. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.